

NACHRICHTEN-INHALT



Empfangsbescheinigung  
Nr. 3 / 2022  
Empfangsdatum 26.1.22  
zur Kenntnis von  
H. G. III  
P.O. (u. M.)  
Vorlage zur Bildung V.a. 1  
Anlagen 1

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister  
Eing: 26/Jan. 2022  
Bgm.:  
Daz.:  
FB:  
Anl.: PWZ: €

Nachrichtentext:

Hiermit stelle ich, [REDACTED], im Rat der Stadt Emmerich am Rhein folgenden Antrag:  
Beschlussvorschlag:

Zeichen 277.1

Die Stadt Emmerich am Rhein richtet auf dem rund 750 Meter langen Stück des Großen Walls zwischen der Kreuzung Am Löwentor und der Einmündung zum Steintor ein Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen ein. Dies ist mit Zeichen 277.1 zu beschildern.

Begründung:

Auf dem Teilstück des Großen Walls finden sich mehrere Ein- und Ausfahrten von Grundstücken, sowie der neuen Polizei-, und bald auch Rettungswache. Zudem ist dort das Parken am Fahrbahnrand erlaubt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt dort 50 Km/h, Radverkehrsanlagen sind nicht angelegt. Entsprechende Infrastrukturfläche steht nicht zur Verfügung. Auf dem beschriebenen Teilstück kommt es trotz aber vielleicht auch gerade wegen der örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu sehr dichten Überholvorgängen und infolgedessen zu Gefährdungen von Fahrradfahrenden durch mehrspurige Kraftfahrzeuge. Um hier die Sicherheit für den Radverkehr zu erhöhen, ist die Anordnung eines entsprechenden Überholverbotes auf dem sehr kurzen Teilstück ein geeignetes Mittel und mit wenig Aufwand umzusetzen. Zudem ist es ein Baustein auf dem Weg zu dem Ziel fahrradfreundlicher zu werden. Sicherheit für Radfahrende steigert den Anteil des Radverkehrs.